

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:			
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 wurde am Mittwoch, 15. November 2021 im Kreistag eingebracht. Die zuständigen Ausschüsse

ANV am 24. November 2021,
ASG/JHA am 29. November 2021,
AUT am 30. November 2021,
AFVK am 01. Dezember 2021,

haben ihre Budgets gemäß Ihrer Zuständigkeit vorberaten und dem Kreistag jeweils zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen sind der Verwaltung nachfolgende Anträge der Fraktionen und Dritter zum Haushaltsplanentwurf zugegangen:

Anträge der Fraktionen:

Antrag Bündnis90/Die Grünen -

Bestehende Fördermöglichkeiten umgehend nutzen und zeitnahe Besetzung von vier zusätzlichen Stellen in den Bereichen Energiemanagement, Klimaschutzkoordination, Klimaanpassungsmanagement und Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik

Ausgangslage

Im Bodenseekreis ist seit dem 1. Januar 2017 die Personalstelle des Energie- und Klimaschutzmanagements besetzt und bis zum 31. Dezember 2021 anteilig durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) finanziert. Die Stelle setzt sich aus den Arbeitsbereichen Energiemanagement (60%) und Klimaschutz/Klimafolgenanpassung (40%) zusammen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, einen Antrag zum Förderprogramm „Beauftragte für Klimaneutralität“ zu stellen und nach dessen positivem Bescheid eine weitere neue Stelle auszuschreiben und zu besetzen. Die auf fünf Jahre begrenzte Planstelle wurde, nach Veröffentlichung des Förderprogramms im Jahr 2021 beantragt. Der positive Bescheid der L-Bank steht noch aus, weshalb die Stelle aktuell noch nicht besetzt ist.

Die Kreisverwaltung hat in der Vergangenheit Klimaschutzziele bis hin zur klimaneutralen Kreisverwaltung beschlossen.

Die Stelle des Energie- und Klimaschutzmanagements ist als Stabsstelle bei der Amtsleitung des Bau- und Liegenschaftsamtes angegliedert. Der Arbeitsbereich untergliedert sich in die Bereiche Energiemanagement (60%) sowie Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmanagement (40%).

Aktueller Bearbeitungsstand im Landratsamt:

Energiemanagement

Zum derzeitigen Stand werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazität sämtliche Zählerdaten der kreiseigenen Liegenschaften wöchentlich bzw. monatlich in einer Excel Datei erfasst und daneben teilweise in einer CAFM Software mittels QR-Code eingestellt. Aus den erfassten Daten werden Berichte bis hin zum Energiebericht des Kreises erstellt sowie Handlungsableitungen bis hin zu konkreten Sanierungsfahrplänen für die Liegenschaften aus den vorliegenden Verbrauchswerten veranlasst. Im Rahmen der Einführung des Kommunalen Energiemanagements Kom.EMS in der Kreisverwaltung wurde deutlich, dass eine Energiemanagementsoftware unabdingbar ist. Damit ist eine engmaschige Kontrolle und ein frühzeitiges Eingreifen bei Defekten und Fehleinstellungen z.B. an den Anlagen und in der Gebäudeleittechnik möglich. Unnötige Verbräuche können verhindert werden.

Die Beschaffung und Einführung der Software ist mit erheblichem personellen Zeitaufwand verbunden. Sowohl die Beschaffung der Software als auch die Personalstelle des Energiemanagements werden derzeit durch das Bundesumweltministerium mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen zu senken und den Haushalt durch sinkende Energiekosten zu entlasten, gefördert. Die Personalförderung beträgt 70% (bei finanzschwachen Kommunen bis zu 90%) für einen Zeitraum von 36 Monaten. Die Inanspruchnahme der Personalförderung ermöglicht die Einführung und Etablierung eines EDV-gestützten Energiemanagements im Bau- und Liegenschaftsamt.

Klimaschutzkoordination (explizit für Kreise)

In der Verwaltung werden die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung derzeit mit einem Umfang von 0,4 Personalstellen bearbeitet, die Initiierung und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen und -projekten ist mit der vorhandenen Personalkapazität begrenzt.

Das Bundesumweltministerium hat explizit für Landkreise die Förderung von Personalkosten für Klimaschutzkoordination in die überarbeitete Förderrichtlinie mitaufgenommen. Hintergrund dieser neuen Förderung ist die Erfahrung, dass kleine Kommunen kaum oder keine personellen Ressourcen zur Bearbeitung der Klimaschutzthemen haben. Mit der Personalförderung für die Kreisverwaltung soll

- die Ansprache der zu unterstützenden Organisationseinheiten und Informationsvermittlung zu Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen,
- die Begleitung bei der Initiierung und Durchführung von treibhausgasmindernden Maßnahmen und Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten,
- die Vermittlung von regionalen Akteuren und regionalen fachlichen Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten sowie
- die Unterstützung bei der Entwicklung von Energie- und Treibhausgasbilanzen

ermöglicht werden.

Klimaanpassungsmanagement

Derzeit beteiligt sich der Bodenseekreis als Projektpartner an zwei Forschungsprojekten zu den regionalen Auswirkungen des Klimawandels und zu entsprechenden Anpassungsmöglichkeiten vor Ort. Diese sind das Projekt „LoKlim“ - Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen unter Leitung der Universität Freiburg. Dieses läuft vom Januar 2020 bis Dezember 2022 und ist gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Sowie das Projekt „Netzwerk Klimaanpassung Bodensee und Oberschwaben“. Dieses wird durch die Beratungsunternehmen AlpS (Innsbruck) und Adelphi (Berlin) begleitet und ist bis Dezember 2022 durch das Umweltbundesamt (UBA) gefördert. Im Zuge dieser beiden Forschungsprojekte werden derzeit regional relevante Aussagen zu den Auswirkungen des Klimawandels und zu möglichen Anpassungsmaßnahmen mit wissenschaftlicher Begleitung auf Ebene des Kreises und der Kreiskommunen erarbeitet. Eine sinnvolle Möglichkeit der Verwertung der Ergebnisse aus den oben beschriebenen Forschungsprojekten für den Kreis stellt sich in Form eines Klimaanpassungskonzepts dar. Es könnte sowohl für den Kreis als auch die Kreiskommunen

- einen Überblick über die wichtigsten kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Klimawandels im Bodenseekreis geben,
- die am stärksten betroffenen kommunalen Handlungsbereiche herausarbeiten,
- Handlungsempfehlungen zu lokal angepassten Klimaanpassungsmaßnahmen erarbeiten,
- eine Informationsquelle für die involvierten Stellen der Kreisverwaltung und der Kreiskommunen darstellen,
- dazu beitragen, derzeitige und zukünftige Aufgaben des Kreises bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu beschreiben, bewusster zu definieren, sichtbar zu machen und dadurch langfristig maßgeblich zu einer strukturellen Verankerung der Aufgaben im Bodenseekreis und in anderen Kreis- und Kommunalverwaltungen führen.

Da die Auswirkungen des Klimawandels von geografische Lage, Größe, Infrastruktur, Demografie und zahlreichen anderen Faktoren abhängig sind, kann nicht auf vorhandene Anpassungskonzepte zurückgegriffen werden.

Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik

Im Jahr 2015 wurden auf dem UN-Gipfel in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) verabschiedet, welche erstmals Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung mit entwicklungspolitischen Zielen in einer Agenda zusammenführten. Der Bodenseekreis hat sich in seinem Klima- und energiepolitischen Leitbild zu diesen Zielen bekannt. Um die entwicklungspolitischen Ziele erreichen zu können, ist der Bund auf Akteure unterschiedlicher Ebenen angewiesen, z.B. die Kommunalverwaltungen durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern. Durch ihre spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse der kommunalen Selbstverwaltung können sie Aufgaben wahrnehmen, welche das entwicklungspolitische Engagement auf Bundesebene sinnvoll ergänzt.

Das Instrument „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ unterstützt seit 2016 Personalstellen für die Koordination kommunaler Entwicklungspolitik in einem zeitlich begrenzten

Rahmen. Dabei sollen nachhaltige Strukturen und Ergebnisse geschaffen werden, die auch über den Förderzeitraum hinaus entwicklungswichtige Wirkungen erzielen.

Finanzielle Auswirkungen der Stellenschaffung:

Für die Schaffung der beantragten Stellen ergibt sich ein bis dato nicht im Haushaltsplan veranschlagter Finanzbedarf. Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten kann bis zu 90% über Fördergelder erfolgen. Die Förderungen sind zeitlich befristet und an Bedingungen geknüpft. Der Bodenseekreis wird nach der Kommunalrichtlinie für die geltenden Fördersätze voraussichtlich nicht als finanzschwach eingestuft werden, sodass maximal mit einer Förderquote bis zu 70% gerechnet werden könnte. Die in Aussicht gestellte Förderquote ist an verschiedene Bedingungen geknüpft. So kann diese nach der Maßgabe beihilferechtlicher Vorgaben reduziert werden. Auch sind Eigenanteile des Kreises zu leisten. Dieser Eigenanteil liegt bei einer Antragstellung im Kalenderjahr 2022 für die Stellen des Energiemanagements und der Klimaschutzkoordination bei mindestens 5% des Gesamtvolumens. Die Höhe des möglicherweise zu erreichenden Förderbetrages bedarf im Falle einer Antragstellung vorab einer detaillierten Prüfung.

Kostendarstellung 2022/23 – 2024/26					
	Perso- nalko- sten	geschätzte Förderung		Finanzbedarf Bodenseekreis	
	jährlich	jährlich		jährlich bis Auslauf der Förderung	erforderlicher Eigenanteil
1 St. Energie- management	ca. 75.000 €	70% der Per- sonalkosten für 36 Monate	52.500 €	22.500 €	5 % des Gesamt- volumens
1 St. Klimaschutz- koordination	ca. 75.000 €	70% der Per- sonalkosten für 48 Monate	52.500 €	22.500 €	5 % des Gesamt- volumens
1 St. Klimaanpas- sungsmanagement	ca. 75.000 €	max. 225.000 € für 24 Monate	60.000 €	15.000	in angemesse- ner Höhe
1 St. kommunale Entwicklungspolitik- koordination	ca. 75.000 €	bis zu 90% für 24 Monate	67.500 €	7.500 €	Mindestens 10 %

Für die kommunale Entwicklungspolitik können derzeit keine Anträge gestellt werden. Das Förderprogramm wird aktualisiert.

In den oben ausgewiesenen Personalkosten sind Arbeitsplatzkosten und Tarifsteigerungen über die Jahre nicht berücksichtigt. Ebenso ist unklar, ob und in welcher Form eine Anschlussförderung der geschaffenen Stellen möglich sein wird.

**Antrag CDU Kreistagsfraktion -
Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 29,5 %-Punkte**

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem Hebesatz bei der Kreisumlage von 30,0 %-Punkten eingebracht. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 wurde der Hebesatz somit um 0,8 %-Punkte gesenkt. Aus dem festgesetzten Kreisumlagehebesatz

resultieren für den Bodenseekreis Erträge in Höhe von rund 103,95 Mio. Euro. Eine Reduktion des Hebesatzes bei der Kreisumlage um weitere 0,5 %-Punkte auf dann 29,5 % bewirkt Mindererträge in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro.

Weitere Reduzierung der Personalkosten

Bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass gegenüber dem vom Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) errechneten Kosten eine Reduzierung um 2 Mio. Euro vorgenommen wurde. Damit hat sich die Kreisverwaltung ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Dies ist nur durch verzögerte Stellenbesetzung zu erreichen, was Zeiten von Vakanz in Kauf nimmt. Eine weitere Reduktion des Personalkostenansatzes führt zwangsläufig zu weiteren nicht besetzten Stellen.

Der Vorschlag, die Verwaltung möge die beantragten zusätzlichen Stellen kritisch betrachten, ist bereits in die Tat umgesetzt. Den Mitgliedern des Kreistags liegt eine umfassende Ausarbeitung zu den einzelnen Stellen vor.

Der Haushalt ist gem. § 24 GemHVO auszugleichen. Geht man davon aus, dass entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion der Personalkostenansatz um weitere 0,7 Mio. Euro reduziert wird, bedarf es bei einer weiteren Reduzierung der Kreisumlage der Schließung einer zusätzlichen Lücke von 1 Mio. Euro. Die endgültigen Auswirkungen der Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2021 können von der Verwaltung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. Mit dem Staatshaushaltserlass, der auch den neuen Kopfbetrag des Jahres 2022 enthalten wird, ist nach Auskunft des Landkreistages erst voraussichtlich Mitte Dezember zu rechnen. Der Landkreistag empfiehlt daher, die Haushaltsentwürfe nicht zu ändern. Vermeintlich zu erwartende Mehreinnahmen als gesetzt voraussetzen, stellt ein haushalterisches Risiko dar. Sollten bis zur Kreistagssitzung die Fortschreibung der Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg vorliegen, wird die Kreisverwaltung darauf eingehen.

Antrag SPD Kreistagsfraktion - Einführung des 365-Euro-Jahresticket für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende

Die Landesregierung arbeitet daran, bereits im September 2022 ein 365-Euro-Ticket für Jugendliche in möglichst allen Verkehrsverbänden anzubieten.

Die vorgesehenen Eckpunkte des Tickets wurden am 23. November 2021 in einer digitalen Informationsveranstaltung den Spitzen der Land- und Stadtkreise sowie der Verkehrsverbände im Detail vorgestellt:

- Neben dem attraktiven Preis von 365 Euro pro Jahr soll das landesweite Jugendticket rund um die Uhr in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV in Baden-Württemberg gelten.
- Bezugsberechtigt sind alle Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ohne Ausbildungsnachweis.
- Auch alle Personen bis zum Alter von einschließlich 27 Jahren, die studieren, in Aus- oder Weiterbildung sind oder einen Freiwilligendienst leisten, sind bezugsberechtigt.

- Ob und wann das Jugendticket in einem Verbund eingeführt wird, entscheiden aufgrund der Frage der Finanzierung insbesondere die örtlichen Gremien. Es ist jedoch das Ziel der Landesregierung sowie der Koalitionsfraktionen, dass das landesweite Jugendticket flächendeckend in jedem Verbund eingeführt wird.
- Das Land wird die anfallenden Kosten mit 70 % fördern, die verbleibenden 30 % müssen von den Stadt- und Landkreisen als Eigenanteil aufgebracht werden.

Unser Verkehrsverbund bodo hat sich mit dem Thema bereits befasst. Allerdings ist derzeit noch völlig offen, wie die Umsetzung konkret erfolgen soll und welche Kosten hier auf den Landkreis zukommen, der einen Eigenanteil von 30 % aufbringen muss. Ungeklärt ist bisher auch, wie die anderen beiden bodo-Landkreise zur Einführung eines 365-Euro-Tickets für Jugendliche stehen. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass bayerische Jugendliche im Landkreis Lindau dieses Tarifangebot voraussichtlich nicht erwerben können und dem Landkreis Lindau bislang keine Förderung in Aussicht gestellt wurde.

Bei der oben genannten Informationsveranstaltung hatte Herr Minister Winfried Hermann von einer Kostenbelastung der Landkreise in Höhe von jeweils ca. 1 Mio. Euro pro Jahr gesprochen, abhängig von der Anzahl der Schulen und Hochschulen. Die Einnahmeausfälle im Bereich der Eigenanteile bei den Schülermonatskarten sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass sich der Bodenseekreis am Projekt 365-Euro-Jugendticket beteiligen sollte, gibt allerdings aufgrund der derzeit noch nicht kalkulierbaren Kosten zu Bedenken, dass die im ÖPNV-Haushalt des Bodenseekreises vorhandenen Mittel möglicherweise nicht ausreichen könnten.

Antrag SPD Kreistagsfraktion – Personal für Nachhaltige Mobilität

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion erinnert an den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD auf Schaffung einer Stelle Mobilitätsmanagement, der im Dezember 2019 gestellt wurde. Schon damals stand die Verwaltung dem Ansinnen, das Thema Nachhaltige Mobilität durch die Schaffung einer neuen Stelle zu stärken, grundsätzlich positiv gegenüber.

Der aktuelle Antrag nimmt Bezug auf die aktuellen Förderangebote des Landes und fordert die Verwaltung auf, hieraus ein für den Bodenseekreis passendes Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, eine neue Personalstelle für Nachhaltige Mobilität zu schaffen.

Aktuell gibt es ein Förderprogramm des Landes zur Förderung von Personalkosten zur Nachhaltigen Mobilität in Städten und Landkreisen. Das Programm besteht aus folgenden sechs Programmteilen:

- Koordination Radverkehr
- Erstberatung Elektromobilität
- Management Ladeinfrastruktur
- Koordination Mobilitätsstationen, Car-Sharing

- Datenmanagement Fahrzeug-Sharing und Parkraum
- Koordination Mobilität, Lärm- und Klimaschutz

Für alle sechs Fördertatbestände ist bzw. war jedoch am 8. Dezember 2021 Einreichungsschluss. Es bleibt abzuwarten, ob möglicherweise ein weiterer Förderaufruf folgt. Aktuell handelte es sich um den dritten Förderaufruf.

Antrag Dritter

Antrag des DLRG-Bezirks Bodenseekreis auf einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro

a) Die Zuwendungen des Landes für die Wasserrettung am und auf dem Bodensee sind seit Jahren nicht mehr auskömmlich.

Auf Antrag des DLRG-Bezirks Bodenseekreis ist daher der Landkreis in der Vergangenheit bereits als „Lückenbüsser“ für notwendige Anschaffungen (z.B. Schutzkleidung) und den Unterhalt von Rettungsbooten eingesprungen. Folgende Zuschüsse wurden gewährt:

- 2016	30.000,- Euro,
- 2017	30.000,- Euro,
- 2019	30.000,- Euro,
- 2020	30.000,- Euro,
- 2021	30.000,- Euro,

b) Mit Schreiben vom 11. Oktober 2021 (Anlage) beantragt der DLRG-Bezirk Bodenseekreis, für seine Aufgaben und Investitionen einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro zu gewähren.

Ohne diese Unterstützung des Landkreises sei die weitere Aufrechterhaltung der Wasserrettung nicht in vollem Umfang möglich.

c) Mit einer Unterstützung des laufenden Betriebes durch das Land ist derzeit nach wie vor nicht zu rechnen.

Der Landrat wandte sich in der Vergangenheit wiederholt an das Innenministerium, zuletzt mit Schreiben vom 30. Januar 2019. Darin wurde dem Innenministerium die im Kreistag diskutierte Idee unterbreitet, bei jeder Bootszulassung einen kleinen Zuschlag zu den Zulassungsgebühren zu erheben und diesen Zuschlag zweckgebunden der Wasserrettung zuzuführen. Dadurch könnte der laufende Betrieb finanziert werden. Das Innenministerium wurde gebeten, sich für die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Gebührenerhebung einzusetzen.

Mit Schreiben vom 1. März 2019 äußerte sich das Innenministerium ablehnend zum vorgenannten Vorschlag. Eine gesetzliche Regelung zur Abgabenerhebung könne aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Organisationen der Berg- und Wasserrettung nicht befürwortet werden. Die DLRG nehme nach ihrem Selbstverständnis die Aufgaben der Wasserrettung als freiwillige satzungsgemäße Vereinsleistung auf Grundlage der Leistungsfähigkeit

und -bereitschaft ihrer ehrenamtlichen Mitglieder wahr. Eine vollständige Finanzierung des laufenden Betriebes der DLRG sei nicht Aufgabe des Landes.

Um weiteren jährlichen Beschlussfassungen vorzubeugen, wurde im Zuge der Budgetberatungen im Ausschuss für Finanzen und Verkehr darum gebeten, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass dieser Beschluss bis auf weiteres gelten soll und die Verwaltung damit beauftragt wird, den Zuschussbetrag in Höhe von jährlich 30 Tsd. Euro im jeweiligen Haushaltsplan zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag: Dem Antrag wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu beschließen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bildet die Grundlage für das fiskalisch wirksame Handeln des Landkreises im Jahr 2022.